



Antwort zur Anfrage Nr. 1678/2016 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Asylbewerber im Allianzhaus (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

2. Welche Kosten übernehmen die jeweiligen Gebietskörperschaften?

Die Landeshauptstadt Mainz ist alleiniger Träger der geplanten Einrichtung.

3. Welche Anstrengungen wurden übernommen, um die Unterbringung der Personen kostenminimal zu gestalten?

Das Verwaltungshandeln im Bereich der Flüchtlingsunterbringung orientiert sich grundsätzlich an dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

4. Wie wirkt sich der in den Medien dargestellte Rückgang der Asylbewerberzahlen auf die Aufnahmesituation in Mainz aus?

Die Zuweisungen sind von der Tendenz her rückläufig, lassen aber keinen klaren Trend erkennen. So wurden im August 69, im September 91 und im Oktober 23 Menschen der Landeshauptstadt Mainz zugewiesen. Durch die notwendige Schließung der Notunterkunft Am Judensand fallen 355 Plätze weg, die weitgehend durch die geplante Herrichtung des Allianzhauses kompensiert werden können.

5. Sind alle Aufnahmeeinrichtungen in Mainz ausgelastet?

Ja. Eine Nutzung der Notunterkünfte findet derzeit nur im Stand-by-Betrieb (Portland-Casino) oder auf geringem Niveau (Peter-Jordan-Schule) statt.

Wenn nein, wo sind freie Kapazitäten vorhanden (bitte einzeln auflisten)?

s. o.

Mainz, 18.11.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter